



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 20. Dezember 1966

Teil II Nr.151

Tag	Inhalt	Seite
15.12. 66	Anordnung über die Berechnung der Preise für Erzeugnisse und Leistungen des Handwerks und über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Inkrafttreten von Industriepreisen der 3. Etappe der Industriepreisreform	1030
15.12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Herren-, Damen-, Wäsche- und Miederschneiderhandwerk —	1033
15.12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Kürschnerhandwerk —	1035
15.12.66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Putzmacher-, Hutmacher-, Mützenmacherhandwerk —	1037
15.12.66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Weberhandwerk —	1039
15.12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Strickerhandwerk, Stickerhandwerk —	1041
15. 12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Seilerhandwerk —	1043
15.12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Schuhmacherhandwerk und Orthopädieschuhmacherhandwerk —	1045
15.12.66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform — Holzschuhmacherhandwerk —	1047
15.12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Sattler- und Feintäschnerhandwerk, Plan- und Segelmacherhandwerk, Autosattlerhandwerk —	1049
15.12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Schirmmacherhandwerk —	1051
15.12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Tischler-, Stellmacher-, Drechsler-, Holzbildhauer-, Rolladen- und Jalousiemacher-, Intarsien-, Rahmenglaser-, Vergolder-, Möbellackierer-, Beizer- und Polierer- sowie Spankorbmacherhandwerk —	1053
15.12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Tapeziererhandwerk — (Polsterer und Dekorateur)	1056
15.12. 66	Anordnung über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handwerks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform. — Buchbinderhandwerk —	1058